Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 52

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stellung stehen bleiben und bewohnt werden. Um der Schau eine möglichst weitgehende innere Mannigfaltigkeit zu sichern, ist beabsichtigt, diese Häuser in verschiedenartigen Holzbauweisen vom reinen Holzbau bis zum verputzten Fachwerkbau für die varierenden Ansprüche im Rahmen der heutigen allgemeinen Lebenslage auszuführen.

Erfahrungsgemäß bevorzugt die städtische Bevölkerung die Verwendung der Holzbauweisen für Sportbauten, Land- und Ferienhäuser, usw.; sie steht aber trotz jahrhundertealter Erfahrung in klimatisch ungünstig gelegenen Ländern dem Holzhausbau für städtische Eigenheime immer noch mißtrauisch gegenüber. Es fehlt deshalb in Deutschland wie bei uns der städtische Typ des Holzhauses fast vollständig, der naturgemäß aus den Forderungen und Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung unserer Zeit heraus zu entwickeln ist. Hier will die geplante Ausstellung einsetzen und Pionierarbeit leisten.

Im Anschluß an diese Siedlung besteht die Möglichkeit, auch kleinere Holzbauten wie Sommerhäuser, Wochenendhäuser, Lauben und Sportbauten zu zeigen. Die erstellten Bauten sollen soweit als möglich mit vorbildlichem Hausrat unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der einheimischen Hölzer ausgestattet werden. Die angewandten Konstruktionen sollen jeweils in oder neben den ausgeführten Bauten zur Darstellung gebracht werden. — Als Ergänzung der Bauten ist vorgesehen eine Plan- und Modellausstellung von Holzbauten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Finnland und Amerika. Es füllt uns mit Genugtuung, daß die wenigen aber guten, neuen ausgeführten Holzhäuser der Schweiz dabei vertreten sein dürfen. Rü.

Totentafel.

+ **Guido Copat, Maurermeister in Bäretswil** (Zürich), starb am 19. März im 58. Altersjahr.

+ **Theodor Nick-Hübscher, Direktor der Biene A.-G. in Winikon** (Luzern), starb am 20. März im 55. Altersjahr.

+ **Joh. Meier, alt Baumeister und Kreisschätzer in Rümlang** (Zürich), starb am 21. März im 70. Altersjahr.

+ **Ernst Stephan, Kaminfegermeister in Rombach** (Aargau), starb am 21. März im 44. Altersjahr.

+ **Viktor Gubler, alt Schlossermeister in Thun,** starb am 21. März im 72. Altersjahr.

+ **Fritz Kurth-Comment, Architekt in Basel** (Freidorf), starb am 24. März im 40. Altersjahr.

+ **Rudolf Meier, Wagnermeister in Eglisau** (Zürich), starb am 26. März im 61. Altersjahr.

Verschiedenes.

Bautätigkeit in den Städten im Januar und Februar. Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Bautätigkeit in 29 Städten wurden in den Monaten Januar und Februar 1933 im Total dieser Städte insgesamt 1625 Wohnungen baubewilligt (gegenüber 1486 in der gleichen Periode des Vorjahres) und 430 Wohnungen fertigerstellt (gegenüber 719 im im gleichen Zeitraume des Jahres 1932.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

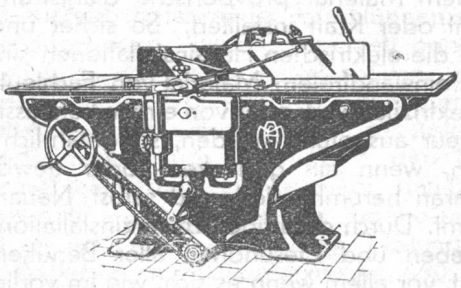

Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 8b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A.G. • BRUGG

Berichtigung. In Nr. 51 unseres Blattes vom 23. März heißt es Seite 606 unter „Verbandswesen" von der Generalversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes betreffend Revision des Verfassungsartikels der Gewerbefreiheit: „Das einleitende Votum zur letztern Frage wird Nationalrat Joss halten."

Der bezügliche Passus sollte lauten: „Über letztere Frage erfolgt eine Aussprache, an welcher sich nach einleitendem Votum von Regierungsrat Joss die Herren Direktor Brandenberger, Ehrenpräsident Nationalrat Dr. Tschumi, Dr. Cagianut, Baumeister Renfer, Solothurn, Direktor Dr. Riesen, Basel und der Vorsitzende, Nationalrat Schirmer, beteiligen."

Stark- und Schwachstrom. Durch unsere Tageszeitungen ging kürzlich unter dem Titel „Tod durch Schwachstrom" eine Notiz, in der berichtet wurde, daß ein jüngerer Mann durch Berühren eines Lichtleitungsdrahtes getötet worden sei. Schuld daran trug die ganz unsachgemäße, äußerst liederliche Installation der Anlage durch einen Laien, der verbotenerweise zwei Drähte an das bestehende Lichtnetz angeschlossen hatte, ohne sich um die ordnungsgemäße Isolierung der Anlage und der übrigen Sicherheitsvorschriften zu kümmern. Die der Notiz gegebene Überschrift „Tod durch Schwachstrom" ist indessen falsch, denn in Wirklichkeit handelt es sich dabei um Starkstrom. Über den Unterschied zwischen beiden belehrt uns das Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 in Artikel 2, nach dem „als Starkstromanlagen solche angesehen werden, bei denen Ströme benützt werden oder auftreten, die unter Umständen für Personen und Sachen gefährlich sind". Schwachstromanlagen sind im Gegensatz dazu Anlagen, deren Betriebsstrom Personen und Sachen niemals gefährden kann. Dazu gehören unter anderem die Telephon- und Klingelanlagen, soweit sie nicht direkt an das Licht- und Kraftnetz angeschlossen sind. Ein Anschluß mittels Klingeltransformator ist kein direkter Anschluß, denn durch den Transformator ist die Klingelanlage vom Lichtnetz elektrisch vollständig getrennt. In diesem Fall haben wir auf der einen Seite — dem Lichtnetz — Starkstrom, auf der anderen — in der Klingelleitung — Schwachstrom; die Umformung wird durch den Transformator bewirkt.

Schwachstromanlagen sind weiter alle mit galvanischen Elementen betriebenen Anlagen; auch deren Betriebsstrom ist so schwach, daß er selbst bei unsachgemäßer Installation keinen Schaden anrichten kann. Bei Starkstromanlagen aber ist eine sachgemäße Installation unbedingt erforderlich, denn der eingangs erwähnte Unfall zeigt wieder einmal sehr deutlich,